

Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 30. April 2026 über den folgenden QR Code. Dieser leitet Sie zu einer internetbasierten Anmeldeplattform.

Alternativ ist das Anmeldeformular über folgenden Link erreichbar: <https://ogy.de/erbrecht2026>



Alternativ ist eine Anmeldung auch per E-Mail an:

erbrechtssymposium@rub.de

oder

ein Fax an: (0234) 32-14371 möglich.

Bitte machen Sie bei einer Anmeldung per Mail oder Fax unbedingt folgende Angaben:

Vollständiger Name, ggf. Titel/Dienststellung, Firma/Institution, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, Präsenz- oder Online-Teilnahme, Einverständnis bzgl. Übernahme in das Teilnehmerverzeichnis.

Für eine Ermäßigung (Studenten/Referendare/Doktoranden) fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Falls Sie online teilnehmen, werden wir Ihnen den Link zur Veranstaltung etwa 1-2 Tage vorher übersenden.

Datenschutz

Ihre Anmeldedaten werden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation elektronisch auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer nationaler Normen des Datenschutzes verarbeitet und für künftige Kontaktaufnahmen gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb des genannten Zweckes findet nicht statt. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch widersprechen.

Fotografie

Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Hereditare e.V. gemacht. Wenn Sie die Ablichtung oder Veröffentlichung nicht wünschen, steht es Ihnen frei, den Kontakt mit dem Fotografen zu suchen, um eine interessengerechte Umsetzung zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER/TAGUNGSSEKRETARIAT

Herr Felix Klocke, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Uffmann

Bei Rückfragen zur Veranstaltung:

Tel.: (0234) 32-26360; E-Mail: erbrecht@rub.de

Online-Portal der Veranstaltung (u. a. mit Informationen zur Anreise und aktuellen Hinweisen zur Veranstaltung):

→ <https://ogy.de/hereditare>

16.

BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM

als Hybrid-Veranstaltung

Pflichtteilsrecht

08. Mai 2026





Zum **16. BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM** lädt herzlich ein

Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V., vertreten durch den Vorstand: Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Prof. Dr. Andreas Frieser, RA Dr. Guido Perkams, LL.M., Prof. Dr. Katharina Uffmann

in Kooperation mit dem

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht (Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht) und Recht der Familienunternehmen (Prof. Dr. Katharina Uffmann).

Wahlweise ist eine **Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum** (Veranstaltungszentrum Saal 1) oder eine **Online-Teilnahme über Zoom** möglich.

Wir würden uns freuen, Sie im Sinne einer persönlichen Begegnung und des Austauschs untereinander zahlreich vor Ort - gerne auch bereits vor Beginn der Veranstaltung zu einem Mittagsbuffet - begrüßen zu dürfen!

Teilnehmerbeitrag für eine Vor-Ort- oder Online-Teilnahme

Regulär: 250 €

Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: 110 €

Ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden): 50 €

Ermäßigte Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: kostenlos
Zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Im Tagungsbeitrag für eine Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee und ein Mittagsbuffet enthalten. Alle Teilnehmer können auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO erhalten.

PROGRAMM - FREITAG, 08. MAI 2026

| | |
|-----------|---|
| 12.00 Uhr | Empfang am Mittagsbuffet |
| 13.00 Uhr | Begrüßung und Einführung |
| 13.20 Uhr | Pflichtteilsvermeidungsstrategien in der Nachfolgeplanung <i>Dr. Luise Hauschild (Justiziarin)</i> Das Pflichtteilsrecht stellt einen unverrückbaren Grundpfeiler des deutschen Erbrechts dar. Vielen Erblassern ist es jedoch ein Dorn im Auge, weil es ihre Testierfreiheit einschränkt und zu Liquiditätsproblemen im Nachlass führen kann. Die Pflichtteilsvermeidung ist daher ein wichtiges Gestaltungsziel vieler Nachfolgeplanungen. Zwar sind die Möglichkeiten naturgemäß begrenzt, der vorausschauende Erblasser kann jedoch auf vielfältige Weise Abhilfe schaffen. Der Vortrag zeigt Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Grenzen auf. |
| 14.05 Uhr | Diskussion |

| | |
|-----------|--|
| 14.25 Uhr | Pflichtteil in der Erbengemeinschaft <i>Dr. Ruth Junius-Morawe (Rechtsanwältin)</i> Zwischen Testierfreiheit und Familiensolidarität bildet der Pflichtteil die zentrale Grenze letztwilliger Gestaltungsfreiheit und entfaltet gerade in der Erbengemeinschaft erhebliches Konfliktpotenzial. Brisant wird es nicht nur bei der Enterbung einzelner Abkömmlinge, sondern auch dann, wenn der Berechtigte selbst Teil der Erbengemeinschaft ist und etwa seinen Zusatzpflichtteils- oder Pflichtteilsrestanspruch geltend macht. Der Vortrag verbindet dogmatische Grundlagen mit praxisnahen Fallkonstellationen und zeigt auf, wie Pflichtteils(ergänzungs-) sowie Zusatzpflichtteilsansprüche die Dynamik innerhalb der Erbengemeinschaft prägen. Dabei werden die erbschaftsteuerlichen Auswirkungen, die Rolle der Testamentsvollstreckung und besondere Herausforderungen in internationalen Konstellationen ebenso beleuchtet wie die Vermeidung von Konflikten durch gezielte Nachfolgeplanung. |
|-----------|--|

| | |
|-----------|-------------------|
| 15.10 Uhr | Diskussion |
|-----------|-------------------|

| | |
|-----------|--------------------|
| 15.30 Uhr | Kaffeepause |
|-----------|--------------------|

| | |
|-----------|---|
| 16.00 Uhr | ABC der Bewertungsthemen <i>Dr. Christopher Riedel, LL.M. (Rechtsanwalt, Steuerberater)</i> Zu den wesentlichen tatsächlichen und auch rechtlichen Problemen im Bereich der Geltendmachung bzw. Berechnung von Pflichtteilsansprüchen zählt zum einen die vollständige Erfassung des pflichtteilsrelevanten (realen und fiktiven) Nachlasses, zum anderen aber auch dessen Bewertung. Insoweit bestehen trotz vielfältiger Rechtsprechung nach wie vor in einigen Bereichen erhebliche Unsicherheiten. Dies gilt beispielsweise für die Bewertung von Immobilien und Unternehmen bzw. Gesellschaftsanteilen, aber auch für den Umgang mit (vorbehaltenen oder zugewendeten) Nutzungsrechten, mit Versicherungs- und Rentenansprüchen. Nicht zuletzt rückt gerade in jüngerer Zeit auch die Frage nach der Bedeutung latenter Ertragsteuern zunehmend in den Fokus. Grund genug, sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussionen zu verschaffen. |
|-----------|---|

| | |
|-----------|-------------------|
| 16.45 Uhr | Diskussion |
|-----------|-------------------|

| | |
|-----------|--|
| 17.05 Uhr | Das notarielle Verzeichnis aus drei Perspektiven <i>Dr. Claus-Henrik Horn (Rechtsanwalt) und Dr. Stefan Heinze (Notar)</i> Zu § 2314 BGB gab es in den letzten Jahren wegweisende Entscheidungen, die belegen, dass notarielle Verzeichnisse nicht stets nach dem gleichen Schema vorzubereiten und aufzunehmen sind. Es kommt auf die Besonderheiten jeden Einzelfalls an. Die Referenten versuchen die Rechtslage zu systematisieren und geben Hinweise für die Praxis. Ein Streitgespräch kann zu dem Zuziehungsrecht erwartet werden. |
|-----------|--|

| | |
|-----------|-------------------|
| 18.05 Uhr | Diskussion |
|-----------|-------------------|

| | |
|-----------|----------------|
| 18.30 Uhr | Resümee |
|-----------|----------------|

| | |
|-----------|---|
| 18.40 Uhr | Veranstaltungsende: Schluss- und Dankesworte |
|-----------|---|

Falls die Veranstaltung nicht in Hybrid-Form ausgerichtet werden kann, behalten wir uns vor, diese komplett online durchzuführen.